



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten). Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

12

16.04.2018

INHALTSVERZEICHNIS

26	Sitzung des Kreistages	28	Abwasserverband Steinachtal
27	Markt Marktrodach Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet „Sommerleite II“		Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

SG 11

26

Sitzung des Kreistages

Am **Montag, 23.04.2018, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Kreistages** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlauschluss
- 3 Haushalt 2018 nebst Anlagen und Finanzplan der Jahre 2017 bis 2021
- 4 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts
- 5 Aktueller Sachstandsbericht Ölschnittsee Windheim
- 6 Schlachthof Kronach; Antrag der CSU-Kreistagsfraktion
- 7 Änderung in der Besetzung des Zweckverbandes der Sparkasse Kulmbach-Kronach
- 8 Änderung in der Besetzung des Beirates der Frankwaldklinik
- 9 Unvorhergesehenes
- 10 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 10.04.2018
Landratsamt

Markt Marktrodach **27**

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet „Sommerleite II“

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet „Sommerleite II“

Der Marktgemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 26.06.2017 die Erweiterung des Bebauungsplans „Sommerleite II“. Weiterhin wurde die Aufstellung des genannten Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung beschlossen und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange, der Nachbargemeinden sowie der Bürger wurde durchgeführt während des Zeitraums vom 29.01.2018 bis 05.03.2018. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.03.2018 gebilligt und eingearbeitet.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 28.03.2018 liegt in der Zeit vom

23.04.2018 bis 04.05.2018

im Rathaus des Marktes Marktrodach (Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach) im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die eingegangenen Stellungnahmen können ebenfalls eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Marktrodach, 09.04.2018

Norbert Gräbner
Erster Bürgermeister

Abwasserverband **28**
Steinachtal

**Haushaltssatzung
des Abwasserverbandes Steinachtal
(Landkreis Kronach)
für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund der §§ 17 und 18 der Verbandssatzung, Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Abwasserverband Steinachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 347.400,00 EUR
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 50.000,00 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das

Haushaltsjahr 2018 auf 347.200,00 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

2. Der Umlageschlüssel beträgt für den Markt Mitwitz 72 %, für die Gemeinde Sonnefeld 28 %.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 50.000,00 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

2. Der Umlageschlüssel beträgt für den Markt Mitwitz 79 %, für die Gemeinde Sonnefeld 21 %.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Mitwitz, 07.03.2018
Abwasserverband Steinachtal

Hans-Peter Laschka
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen wurden dem Landratsamt Kronach als Rechtsaufsichtsbehörde am 12.03.2018 vorgelegt und werden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) amtlich bekannt gemacht.

III.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Steinachtal (1. Obergeschoss, Zimmer 16 - Kämmererei), Coburger Straße 14, 96268 Mitwitz, während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung (GO) öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle zur Einsicht bereit.

Mitwitz, den 10.04.2018
Abwasserverband Steinachtal

Hans-Peter Laschka
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat